

Protokoll Nr. 9 (2019-2023) über die öffentliche Sitzung des Beirates Hemelingen

Sitzungstag: 05.03.2020 Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:30 Uhr Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen
Großer Saal

Anwesend:

Vom Ortsamt

Herr Jörn Hermening
Frau Silke Lüerssen

Vom Beirat

Herr Ralf Bohr	Herr Tobias Link
Frau Angelika Brand	Frau Beata Linka
Herr Rainer Conrades	Herr Christian Meyer
Herr Hans-Peter Hölscher	Frau Sezer Öncü
Herr Heinz Hoffhenke	Frau Waltraut Otten
Herr Uwe Janko	Herr Harry Rechten
Frau Christa Komar	Herr Gerhard Scherer
Herr Carsten Koczwar	Herr Nurtekin Tepe
Herr Alfred Kothe	

Vom Jugendbeirat

Herr Erik Almstedt
Herr Franjo Gießel
Herr Laurin Winterhalter

Gäste

Herr Dr. Sebastian Eickenjäger (Senator für Inneres)
Herr Hendrik Werlich (Fa. TIER Operations Germany GmbH & Co. KG)
Frau Jutta Zernikow (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH)
Frau Simone Gessner (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa)

TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 06.02.2020 und 21.01.2020 (gemeinsame Sitzung mit den Beiräten Östliche Vorstadt & Mitte, TOP 1 u. 2) sowie Rückmeldungen

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

TOP 3: Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau

TOP 4: E-Scooter– Auswirkungen und Erfahrungen im Stadtteil

TOP 5: GHB 2 + 3, Hemelinger Hafen u andere Gewerbegebiete LKW-Parken, auch am Wochenende

TOP 6: Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplanes

TOP 7: Beiratsverschiedenes

Herr Hermening eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute aufgrund des rassistisch motivierten Anschlags von Hanau.

Sodann bedankt er sich und schlägt vor, den TOP 1 um die Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung mit den Beiräten Östliche Vorstadt & Mitte am 21.01.2020 (dort: TOP 1 und 2) zu ergänzen. Der Beirat erklärt sein Einverständnis. Da zum mit der Einladung

versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Beiratsmitgliedern keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung mit der vorgenannten Änderung als beschlossen.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 06.02.2020 und 21.01.2020 (gemeinsame Sitzung mit den Beiräten Östliche Vorstadt & Mitte) sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 06.02.2020 wird genehmigt.

Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit den Beiräten Östliche Vorstadt & Mitte vom 21.01.2020 (TOP 1 und 2) wird genehmigt.

Rückmeldungen:

auf Bürger*innenanliegen

Fehlende Beleuchtung im Schlenkpark

Die Rückmeldung vom Umweltbetrieb/Ressort steht noch aus.

Der Beirat nimmt Kenntnis.

Versetzung der Schaltkästen bei der Lichtsignalanlage beim Gemeindehaus Christernstraße

Herr Hölscher teilt mit, dass er das Anliegen in die zuständige Deputation weitergetragen habe und eine Beantwortung auf der Depu-Sitzung am 25.03.2020 geplant sei, so dass er auf der Beiratssitzung am 26.03.2020 berichten könne.

Der Beirat nimmt Kenntnis.

Kanalarbeiten in der Westerholzstraße

Herr Hermening hat mit Fa. hanseWasser Rücksprache gehalten, da Ratten werden durch Bauarbeiten aufgeschreckt wurden. Die Fa. hanseWasser hat mitgeteilt, dass sie Rattenfallen aufstellen werde und die geöffneten Kanäle zum Arbeitsende wieder verschließen werde. Die Anwohner*innen sind per Brief, wie auf der Sitzung am 05.02.2020 zugesagt, diesbzgl. informiert worden.

Der Beirat nimmt Kenntnis.

Bürgerantrag: Ausstellung von archäologischen Funde im Bunker in der Hemelinger Bahnhofstraße

Herr Hermening teilt mit, dass der o. g. Bürgerantrag im Fachausschuss „Finanzen und Koordinierung“ beraten und die nachfolgende Beschlussempfehlung abgegeben wurde, die er zur Abstimmung stellt:

Der Beirat Hemelingen lehnt den Bürgerantrag ab, da er für die Nutzung des Bunkers weder zuständig ist noch berechtigt ist, über die Nutzung des Bunkers zu entscheiden

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

auf Beiratsbeschlüsse

Von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Wohnungsbau und Stadtentwicklung (SKUMS) auf den Beschluss des Beirates vom 7.11.2019 „Überarbeitung des Geländes Schosterboorn“

Sie haben mir den o.g. Beschluss des Beirates Hemelingen übermittelt. Danach bitten Sie um Überarbeitung des Geländes Schosterboorn unter Beachtung der Aspekte Sicherheit, Versicherung des Geländes sowie gesicherte Unterhaltung nach Umgestaltung.

Sie bitten um Durchführung eines Beteiligungsverfahrens unter Berücksichtigung bereits gesammelter Wünsche.

Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Gelände Schosterboorn wird als öffentliche Grünfläche bei uns geführt und wird vom Umweltbetrieb Bremen unterhalten. Die ca. 1.000 m² große Platzfläche wurde als Kompensationsmaßnahme im Zuge des Baus der Georg-Bitter-Straße als wassergebundene Fläche mit einzelnen Bäumen angelegt. Die Pflege erfolgt in der Pflegestufe 3.

Die Fläche wurde bei der Herstellung bewusst als offene Fläche in wassergebundener Bauweise hergestellt, um vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Grünanlage zu gewährleisten. Auf den Einbau von Spiel- und Sportgeräten wurde verzichtet, um auf der kleinen Fläche möglichst viel Raum für vielfältige Nutzungen zu bieten. So sind zum Beispiel Boulespielen oder andere Formen von Outdoor-Spielen (Wikinger-Schach, Federball etc.) auf der Fläche problemlos möglich.

Leider wurde der Platz von der Hastedter Bevölkerung wenig angenommen, was möglicherweise an der fehlenden direkt angrenzenden Wohnbebauung sowie der Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen liegt.

In der Zwischenzeit engagiert sich dort allerdings die Gesellschaft für Seelische Gesundheit mbH (ASB), die auf der Platzfläche ein vielfältiges Nutzungskonzept umsetzen möchte. Dazu liegt eine Sondernutzungsgenehmigung des Umweltbetriebes Bremen vom 29. Januar 2016 vor. Bestandteil des Antrages auf Sondernutzung sind u.a. Hochbeete, Leertafeln, ein Bienenhügel, eine Wildblumenwiese sowie eine Boulefläche.

Ich schlage vor, dass Beirat/Ortsamt zunächst einmal Kontakt mit dem ASB (Herrn Schwarzkopf) aufnehmen, um sich über den Stand der Tätigkeiten zu informieren und ggf. eine Umsetzung der Maßnahme beschleunigen.

Eine Überarbeitung des Platzes mit einem vorgeschalteten Beteiligungsverfahren durch die Stadt selbst ist unter den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich, da keine Mittel zur Umsetzung einer investiven Maßnahme sowie für eine anschließend intensivere Pflege nach erfolgter Umgestaltung vorhanden sind.

Aus der Sicht der Grünflächenunterhaltung kann jedoch abschließend festgestellt werden, dass sich die Grünfläche Schosterboorn in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Aus diesem Zustand lässt sich derzeit kein Handlungsdruck ableiten, der ein Eingreifen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich macht.

Ich bedaure, Ihnen derzeit nur eine für Sie wenig befriedigende Antwort geben zu können, bitte aber angesichts der insgesamt angespannten finanziellen Lage um Ihr Verständnis.

Der Beirat nimmt Kenntnis.

Von der Senatorin für Soziales für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf den Beschluss des Beirates vom 07.11.2019 „Überarbeitung des Geländes Schosterboorn“

Bitte entschuldigen Sie die verzögerte Antwort. Frau Senatorin Stahmann, die Ihr Schreiben vom 08.11.2019 gelesen hat, bat mich, Ihnen die folgende Stellungnahme unseres Hauses zukommen zu lassen:

In den folgenden Punkten Ihres Beschlusses wird die Spielraumförderung berührt. Zu diesen möchte ich daher ergänzend zur Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Stellung nehmen.

*Spielmöglichkeiten für kleine Kinder (Sandkiste, Wippe, Baumstämme zum Klettern)
Spielemobil statt beim ÜWH dort für alle Kinder anbieten – Integration*

Bei der Einrichtung einer Kleinspielfläche auf dem Gelände könnte im Falle einer Überplanung auf die Fachexpertise des Fachdienstes Spielraumförderung zurückgegriffen werden.

Das Spielemobil bemil stellt mit seinem Angebot am Übergangwohnheim ein besonderes Angebot für die Bewohner des Übergangwohnheims dar. Den Hinweis des Beirates auf die Möglichkeit eines Standortwechsels zur Förderung der Integration der Bewohner des Übergangsheimes greife ich gerne auf. Den Fachdienst Spielraumförderung habe ich gebeten, den Einsatzort des bemil's mit dem zuständigen Träger abzusprechen, um die Möglichkeit eines Einsatzes auf dem Gelände Schoosterborn zu prüfen.

Ich bedanke mich für die engagierte Debatte im Interesse der Kinder und bitte noch einmal die späte Antwort zu entschuldigen.

Der Beirat nimmt Kenntnis.

Fristverlängerung zur Beantwortung des Beschlusses „Fortführung und Finanzierung Quartierservice im Stadtteil Hemelingen“ vom 07.11.2019

Die SKUMS bittet um Fristverlängerung zur Beantwortung des Beschlusses Fortführung und Finanzierung Quartierservice im Stadtteil Hemelingen" vom 07.11.2019 bis Ende März 2020 und teilt dazu mit:

... ein ressortübergreifender Termin mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) zu diesem Thema musste diese Woche krankheitsbedingt abgesagt werden. Einen erneuten Termin wird es erst im März geben so dass wir eine erneute Fristverlängerung bis Ende März 2020 benötigen.

Der Fachausschuss „Finanzen und Koordinierung hat der Fristverlängerung zugestimmt. Der Beirat nimmt Kenntnis.

Fristverlängerung zur Beantwortung des Beschlusses „Zeitnahe Ersatzlösung Recyclingstation“ vom 09.01.2020

Die SKUMS bittet um Fristverlängerung zur Beantwortung des Beschlusses „Zeitnahe Ersatzlösung Recyclingstation“ und teilt dazu mit:

bitten wir um Entschuldigung. Für die Beantwortung benötigen wir allerdings noch etwas mehr Zeit und bitten hiermit um Fristverlängerung bis zum 16.03.2020.

Der Fachausschuss „Finanzen und Koordinierung hat der Fristverlängerung zugestimmt. Der Beirat nimmt Kenntnis.

TOP 2 Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Ein Bürger beklagt sich über die Vermüllung des Geländes der Deutschen Bahn AG an der Hemelinger Rampe sowie über aufgesetztes Parken von Lkw in der Klausstraße und in der Kleinen Westerholzstraße. Da in der Klausstraße immer der gleiche 7,5 t Lkw rechtswidrig auf dem Fußweg geparkt wird, wird der Bürger das Kfz-Zeichen dem Ortsamt zur weiteren Veranlassung übermitteln.

Herr Hermening antwortet, dass die Deutsche Bahn AG sich an das Ortsamt gewendet habe mit dem Anliegen, das sie das Gelände gerne verkaufen würden. Er ergänzt, dass dieses Gelände evtl. als Begleitmaßnahme von der Stadt käuflich erworben werden könnte – dies sei zunächst jedoch lediglich ein Vorschlag von ihm, den der Beirat noch beraten müsste. Eine Bürgerin merkt an, dass der Wunsch der Deutschen Bahn AG, das Gelände der Deutschen Bahn AG an die öffentliche Hand zu verkaufen, diese nicht aus der Verantwortung entlasse, die dortigen Müllansammlungen nicht zu entsorgen. Sie regt an, dass sich der zuständige Fachausschuss des Beirates mit dem Thema befassen möge.

Ein weiterer Bürger beklagt sich über weiteres Parken von Lkw in Wohngebieten u. a. im hinteren Bereich des Parkplatzes in der Hemelinger Bahnhofstraße zwischen der Moschee und der Fa. Seekamp Metallverarbeitung GmbH. Dort würde ein Lkw drei Pkw-Parkplätze belegen. Herr Hermening legt dar, dass für den ruhenden Verkehr das Ordnungsamt zuständig sei; die Polizei im Übrigen tätig werde, wenn es gelte eine Gefahr abzuwehren. Weiterhin hänge es stets davon ab, welcher B-Plan im jeweiligen Gebiet gelte. Wenn z. B. ein Gebiet Mischgebiet ausgewiesen sei, sei ein Parken zulässig. Er bittet den Bürger, die Kennzeichen der rechtswidrig parkenden Lkw zu notieren und Anzeige zu erstatten. Das Ortsamt könne in dieser Angelegenheit keine Anzeige erstatten.

Herr Gießel teilt mit, dass in der Thalenhorststraße Ecke Mahndorfer Heerstraße ein Pfahl umgefahren worden sei. Er wird dem Ortsamt ein entsprechendes Foto zur Weiterleitung an das Amt für Straßen und Verkehr übersenden.

Zwei Bürger beklagen sich, dass Zeitungsstapel des Weserreports sich seit Wochen in der Sensenstraße / Osterhop sowie Hermann-Osterloh-Straße / Schneidhaimer Straße befinden würden. Eine Bürgerin teilt mit, dass der Weserreport bei diesbezgl. telefonischen Beschwerden (Tel. Nr. 36 66 01) reagieren würde; schließlich habe der Verlag ein Interesse, dass seine Druckerzeugnisse verteilt und gelesen werden.

Der Beirat nimmt von den Fragen, Wünschen und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten Kenntnis.

TOP 3 Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau

Der monatliche Bericht zum KiTa Ausbau in Hemelingen ist als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt.

Frau Komar merkt an, dass es bei vielen Bauvorhaben nicht voran ginge, weil die Stellungnahme zum Brandschutz nicht vorliegen würde. Auf der vom Beirat durchgeführten KiTa-Planungskonferenz sei von Vertreter*innen der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) mitgeteilt worden, dass es zum einen zu Verzögerungen aufgrund von Personalmangel komme und zum anderen die zuständige Stelle gesetzlich verpflichtet sei, die Stellungnahme nach dem Eingangsdatum abzugeben. Sie betont, dass es so nicht weiter gehen könne und appelliert, dass vom Senator für Inneres andere Regelungen geschaffen werden müssen.

Herr Kothe teilt mit, dass sich der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Verkehr“ mit einem Bauantrag für den Bau einer KiTa befasst habe zu dem eine ablehnende Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde vorgelegen habe. Er schlägt vor, dass Vertreter*innen der SKUMS und der SKB zur nächsten Sitzung des Fachausschusses eingeladen werden sollten.

Der Beirat kommt überein, so zu verfahren und nimmt den Bericht der SKB zur Kenntnis.

TOP 4 E-Scooter– Auswirkungen und Erfahrungen im Stadtteil

Herr Hermening teilt einleitend mit, dass ein Vertreter der SKUMS heute nicht zur Sitzung kommen konnte, jedoch eine schriftliche Stellungnahme abgeben hat:

Mitteilung der Abteilung 5 – Verkehr | Referat 50 – Strategische Verkehrsplanung

...vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema E-Scooter. Leider ist mir aus terminlichen Gründen keine Teilnahme an der heutigen Beiratssitzung möglich. Ich bitte die kurzfristige Absage zu entschuldigen!

Daher möchte ich Ihnen auf diesem Wege zum Thema folgendes mitteilen:

Als sich im Frühjahr 2019 abzeichnete, dass Elektrokleinstfahrzeuge in Deutschland zugelassen werden sollen, meldeten sich bei mir und anderen Dienststellen diverse Interessenten für das Anbieten eines E-Scooter-Sharing-Systems in Bremen. Daraufhin haben wir in mehreren Terminen mit Vertreterinnen und Vertretern vom Senator für Inneres, Ordnungsamt, Senator für Wirtschaft, Datenschutz sowie aus unserem Haus aus den Referaten Verkehrs- und Straßenrecht sowie Strategische Verkehrsplanung den Umgang mit E-Scooter-Sharing in Bremen abgestimmt. Anschließend wurden den interessierten E-Scooter-Sharing-Anbietern Gesprächstermine angeboten, die größtenteils auch wahrgenommen wurden.

Ergebnis ist, dass E-Scooter-Sharing in Bremen als Sondernutzung eingestuft wird. Das heißt, für den Betrieb eines E-Scooter-Sharing-Systems ist eine Genehmigung des Ordnungsamtes erforderlich. Hiermit nimmt das Bundesland Bremen eine Sonderrolle ein. In allen anderen Bundesländern wurde der Betrieb von E-Scooter-Sharing-Systemen weitgehend als Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenraums eingestuft. In anderen deutschen Städten wurden mit den Anbietern daher lediglich unverbindliche Vereinbarungen mit freiwilligen Selbstverpflichtungen der Anbieter geschlossen.

Die in der Sondernutzungsgenehmigung festgelegten Randbedingungen für das Betreiben von E-Scooter-Sharing-Systemen in Bremen orientieren sich weitgehend an den Bestimmungen für WK-Bike. Geregelt sind darin u.a. wo und wie E-Scooter im öffentlichen Raum ausgebracht werden dürfen, dass die Anbieter einen festen Ansprechpartner vor Ort benennen müssen und in welcher Zeit Anbieter auf Beschwerden zu reagieren haben. Feste Parkflächen wurden den E-Scootern nicht zugewiesen, allerdings wurden Sperrgebiete ausgewiesen, in denen keine E-Scooter abgestellt werden dürfen. Für die Gesamtzahl an E-Scootern in der Stadtgemeinde Bremen wurde auf Grundlage der Erfahrungen in anderen europäischen Städten eine Obergrenze definiert. Für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums entrichten die Anbieter eine Gebühr an das Ordnungsamt.

Die Regelungen sollen nach einem Jahr überprüft und ggf. angepasst werden.

Hier noch zwei Screenshots aus den Apps von VOI und TIER mit dem aktuellen Bedienungsgebieten (als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt)

Ich gehe davon aus, dass Ihnen Herr Eickenjäger sowie die vertretenen Anbieter heute Abend Ihre Nachfragen zufriedenstellend beantworten können. Andernfalls bitte ich, mir die offenen Fragen mitzuteilen, die ich dann gerne schriftlich beantworte.

Herr Eickenjäger teilt mit, dass im Juli 2019 für Elektrokleinfahrzeuge ein rechtlicher Rahmen geschaffen wurde. Das Ordnungsamt hat in Abstimmung mit SKUMS und SI eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis für bis zu 500 E-Scooter durch Verwaltungsakt für ein Jahr an zwei Anbieter erteilt. Das Ordnungsamt ist die zuständige Stelle für Beschwerden. Bei der Auswahl der Standorte sowie beim Aufstellen der Fahrzeuge sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Die Belange von Senioren, Kindern und Menschen mit Behinderung sind besonders zu berücksichtigen. Werden die Fahrzeuge durch den/die Erlaubnisinhaber*in aufgestellt oder umverteilt, muss am neuen Standort eine verbleibende Gehwegbreite von 1,50 m vorhanden sein. Das Aufstellen von Fahrzeugen an öffentlichen Fahrradabstellanlagen bzw. Radständern ist untersagt. Das Aufstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Raum ist bei Umverteilungsmaßnahmen durch den/die Erlaubnisinhaber*in auf maximal 4 Mietfahrzeuge pro Standort zu begrenzen. Zwei Standorte müssen einen Abstand von mindestens 50 m zueinander haben. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sowie der Elektrokleinfahrzeuge-Verordnung (eKFV) entsprechen und verkehrssicher sein. Der/die Erlaubnisinhaber*in ist verpflichtet, durch regelmäßige Batterieladung, Wartung und Reparatur diesen Zustand zu erhalten. Die Reparatur und Pflege der Fahrzeuge soll außerhalb des öffentlichen Straßenraums stattfinden. Sie darf, soweit sie auf öffentlichen Straßen erfolgt, zu keinen erheblichen Einschränkungen oder Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmende führen.

Herr Werlich teilt ergänzend mit, dass die Fa. Tier 500 Fahrzeuge im Einsatz habe. Die Firma habe 8 festangestellte Mitarbeiter*innen. Zurzeit gäbe es ca. 1 Beschwerde wöchentlich aus der Bevölkerung. Wenn das sog. Sperrgebiet verlassen werde, verringere sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge und der E-Scooter würde dann noch max. 1 Stunde laufen.

Herr Bohr fragt nach einer Ausweitung des Gebietes, der Einhaltung von Mindestlohn, sowie danach, ob der Anbieter Sorge dafür trägt, dass nicht auch Minderjährige die E-Scooter benutzen.

Herr Werlich antwortet, dass die Geschäftszone vor ca. 3 – 4 Wochen etwas angepasst wurde. Viele Fahrten haben bis zum Ende des Gebietes stattgefunden; dies sei ein Indiz, dass die Nutzer*innen „weiterfahren wollen.“ Zurzeit ende die Zone an der Georg-Bitter-Straße. Eine weitere Ausweitung sei zurzeit nicht geplant. Die Fa.- Tier würde deutlich über dem Mindestlohn zahlen (incl. Nachtzuschläge). Um einen E-Scooter zu nutzen, muss eine Zahlung über elektronisch Zahlungsdienstleister wie zum Beispiel PayPal abgewickelt werden – diese Nutzung ist erst bei Volljährigkeit erlaubt.

Herr Eickenjäger ergänzt, dass in der Sondernutzungserlaubnis die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben festgeschrieben wurde. Der/die Erlaubnisnehmerin ist verpflichtet, das für das Aufsammeln, Aufladen, Instandhalten und Aufstellen der Fahrzeuge eingesetzte Arbeitnehmer*innen mindestens nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes zu bezahlen.

Auf die Frage von Herrn Kothe, welche Folgen es habe, wenn E-Scooter trotzdem in Abstellverbotszonen abgestellt werden, antwortet Herr Werlich, dass sich zu einem die Geschwindigkeit außerhalb der sog. grünen Bereiche auf ca. 7 km/h verringere und der/die Nutzer*in sich nicht abmelden könne.

Herr Koczwarra fragt, ob es Planungen der Fa. TIER gebe, das Angebot auf andere E-Fahrzeuge auszuweiten und wie der Wartungsrythmus für die in Bremen eingesetzten E-Scooter sei. Herr Werlich antwortet, dass er nicht glaube, dass die Fa. Tier den Verleih von anderen E-Fahrzeugen anbieten werde. Technisch sei dies jedoch möglich. Dazu müsse zur Fahrberechtigung der Führerschein hochgeladen werden. Zum Wartungsrythmus teilt er mit, dass zum einen bei jedem Batteriewechsel die Lichtfunktion und die Bremsfunktion überprüft werde und zum anderen die E-Scooter Fehlerfunktionen per Daten an die Fa. TIER anzeigen/melden.

Frau Fröhlich (Landesverkehrswacht Bremen e. V.) teilt mit, dass die Landesverkehrswacht Bremen e. V. sehr viele Leserbriefe mit Beschwerden erhalten habe. Sie wolle den aus der Presseberichterstattung bekannten Vorfall in Findorff ansprechen, bei dem ein Fahrer mit etwa 1,5 Promille gefahren sei. Sie erwarte in einem halben Jahr eine Bilanz. Herr Koczwarra spricht das Thema „Alkohol“ - insbesondere bei sog. Vatertagstouren - an.

Ein Bürger merkt dazu an, dass in Bremen die Lage zurzeit noch entspannt sei. Der Sommer komme aber. Im Viertel sei es sehr eng aber seiner Einschätzung nach, sei die Lage sonst entspannt. Man könne es dem Anbieter nicht anlasten, wenn Nutzer*innen alkoholisiert fahren würden. Herr Eickenjäger ergänzt, dass der Ordnungsdienst „ein Auge darauf habe“. und dass sich zurzeit neue Mitarbeiter*innen in der Schulung befinden würden.

Ein Bürger fragt, warum es keine Stationen für die E-Roller geben würde und nach technischen Möglichkeiten für eine bessere Standsicherheit der E-Scooter. Herr Eickenjäger merkt an, dass Stationen nicht so flexibel seien. Dies seien Fragen, die auch zwischen den Anbietern und SKUMS geklärt werden müssten. Herr Werlich ergänzt, dass eine Funktion anzeigen würde, ob ein Roller umgekippt sei oder nicht. Die Mitarbeiter*innen der Fa. TIER würden sich dann vor Ort begeben und die E-Scooter wieder aufrichten. Die E-Scooter der Fa. TIER haben zu dem „zweibeinige“ Ständer und damit eine bessere Standsicherheit.

Herr Scherer fragt mit einem Blick in die Zukunft, in wieweit es bei dem Bestand von 500 E-Scootern pro Anbieter bleiben werde. Herr Werlich antwortet, dass sie in Abstimmung mit der Stadt seien. Die Fa. TIER sei in ganz Europa verbreitet. Nach einem Jahr werde evaluiert.

Herr Bohr fragt nach einer ökologischen Bilanz. Herr Werlich antwortet, dass die E-Scooter mit einem Elektro-Fahrzeug, der mit Ökostrom fahre, eingesammelt werden. Er könne dem Beirat diesbzgl. weiteres Material zur Verfügung stellen. Ein E-Scooter habe eine durchschnittliche Laufzeit von ca. 24 Monaten. Jedes Teil eines E-Scooters sei individuell austauschbar.

TOP 5 GHB 2 + 3, Hemelinger Hafen u andere Gewerbegebiete LKW-Parken, auch am Wochenende

Herr Hermening verliest einleitend die Stellungnahme der Bremer Stadtreinigung AöR (DBS):

... Folgende Informationen können wir Ihnen zu dem genannten Thema geben:

„Die Straßen im Gewerbegebiet Hansalinie werden grundsätzlich einmal pro Woche maschinell und 14-täglich manuell gereinigt. In letzten Jahren wurden zahlreiche öffentliche Abfallbehälter installiert. Aktuell wurde zusammen mit der Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) der 2. Bauabschnitt (Fortsetzung Europaallee + Bergener Straße) besichtigt. Dort werden kurzfristig insgesamt 23 weitere Abfallbehälter mit je 70 l Fassungsvermögen montiert werden. Hinweise zur Aufstellung weitere Abfallbehälter werden gerne seitens der DBS geprüft.

Toiletten werden weder von der WfB noch von der DBS aufgestellt. Hinsichtlich der Toiletten Ausstattung sieht die DBS u.a. die ansässigen Firmen in der Pflicht. Insbesondere im Gewerbegebiet Hansalinie wird auf den Autohof, die Tankstellen sowie Fast Food Gastronomie hingewiesen. Die Aufstellung von Toiletten im öffentlichen Raum würde einen hohen Aufwand bedeuten, es müssten umfangreiche und langfristige Prüfungen erfolgen, wie z.B. Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Fragen zur Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser etc.). Aufgrund der vielen LKW Parkplätze im Stadtgebiet ist seitens DBS die Aufstellung von öffentlichen Toiletten finanziell nicht zu leisten.“

Frau Zernikow teilt mit, dass sie das Gebiet betreue. Frau Gessner ergänzt, dass die Vermüllung nicht nur den LKW-Fahrer*innen, die im Gewerbegebiet ansässige Firmen anfahren, angelastet werden kann, sondern auch Fahrer*innen, die sich nicht auf die Parkplätze auf der Autobahn stellen bzw. stellen können. Sie verweist dazu auf einen Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (als Anlage 3 diesem Protokoll beigefügt).

Herr Scherer merkt an, dass man sich bei dem Ausbau der Hansalinie um die Müllbeseitigung Gedanken machen müsse – Bürger*innen aus dem Stadtteil wenden sich an den Beirat und beschwerten sich. Frau Gessner antwortet, dass bei der Planung von Gewerbegebieten alle zuständigen Stellen involviert/beteiligt seien. Standorte, die an einer Autobahn liegen würden, ziehen stets auch andere Verkehre in das Gebiet. Sie merkt an, dass im Gewerbegebiet auch „ganz normaler Müll/Sperrmüll, den man Privathaushalten zuordnen könne“ abgelagert werde. Frau Zernikow ergänzt, dass im nächsten Bauabschnitt ein sog. Dienstleistungszentrum (mit entsprechenden Toiletteneinrichtungen) geplant sei.

Auf die Anmerkung von Herrn Bohr, dass bei der Planung erst gar keine Stellplätze geschaffen werden sollten, gibt Frau Gessner zu bedenken, dass es dann zu einer Verlagerung in andere Gebiete komme.

Der Beirat kommt überein, dass Thema erneut auf einer der nächsten Sitzungen zu behandeln, zu der Vertreter*innen des Ordnungsamtes, der Stadtreinigung und der SKUMS - Abt. Verkehrsplanung - eingeladen werden sollen.

TOP 6 Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplanes

Frau Gessner stellt anhand einer Präsentation (Anlage 4 diesem Protokoll beigefügt) den Sachstand zur Neuauflistung des Gewerbeentwicklungsprogramms (GEP) 2030 vor und gibt einen aktuellen Sachstand zur Hansalinie. Sie teilt auf Nachfrage eines Bürgers mit, dass es das Ziel sei, in der Hansalinie eine provisorische Auf- und Abfahrt an die Autobahn (Richtung Hamburg) zu errichten, die nur als Anbindung an das Gewerbegebiet dienen soll.

Am 05.11.2019 hat eine Auftaktveranstaltung zum GEP mit Vertreter*innen der bremischen Wirtschaft, der Verbände und Vereine, Forschungseinrichtungen und der Politik (die Dokumentation dieser Veranstaltung ist als Anlage 5 diesem Protokoll beigefügt) stattgefunden.

Am 26.03. und 13.05.2020 seien sog. Fachdialoge geplant; die Dokumente dieser Veranstaltungen werden online (unter www.GEP2030.bremen.de) gestellt werden.

Es sei geplant, in der zweiten Jahreshälfte 2020 in die Beiratssitzungen zu kommen und einen Entwurf des Gewerbeentwicklungsplanes vorzustellen.

TOP 7 Beiratsverschiedenes

Herr Hermening verliest die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Spielplatz Auf den Conroden als Begleitmaßnahme

Der Beirat Hemelingen wünscht die Prüfung der Herstellung der im B-Plan 2306 im Jahr 2010 festgelegten und beschlossenen öffentlichen Spielplatzfläche als Spielplatz als Begleitmaßnahme zum nächsten Bauabschnitt des Gewerbegebietes Hansalinie. In den vergangenen Jahren sind diverse Neubauten im angrenzenden Bereich entstanden; viele Familien mit Kindern sind dort eingezogen. Gerade für die Kleinkinder ist ein öffentlicher Spielbereich in unmittelbarer Nähe für deren Entwicklung wichtig.

*In Mahndorf werden zukünftig Erholungsflächen wegfallen, so wäre eine Begleitmaßnahme im Ortsteil für die Bürger*innen sehr sinnvoll.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening verliest die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Spielplatz Auf den Conroden

Der Beirat Hemelingen wünscht die Herstellung der im B-Plan 2306 im Jahr 2010 festgelegten und beschlossenen öffentlichen Spielplatzfläche als Spielplatz. In den vergangenen Jahren sind diverse Neubauten im angrenzenden Bereich entstanden; viele Familien mit Kindern sind dort eingezogen. Gerade für die Kleinkinder ist ein öffentlicher Spielbereich in unmittelbarer Nähe für deren Entwicklung wichtig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening verliest die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Reinigungsintervalle auf Spielplätzen an Bedarf anpassen

Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, die Reinigungsintervalle auf den Spielplätzen der unterschiedlichen Nutzungsintensität zu verschiedenen Jahreszeiten anzupassen. Insbesondere in den Sommermonaten reicht eine Wöchentliche Reinigung der gut frequentierten Plätze wie am Schlegelpark und am Jakobsberg nicht aus.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening verliest die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Zwischennutzung Kaufhunger Weg

Der Beirat Hemelingen wünscht weiterhin die Schaffung einer neuen Kita auf der jetzt brachliegenden Spielplatzfläche am Kaufhunger Weg/Kaufhunger Straße.

Da mit einer mehrjährigen Planungsphase zu rechnen ist, wünscht der Beirat eine Zwischennutzung des Geländes - soweit diese nicht einer späteren Nutzung entgegensteht. Vorgeschlagen wird u. a. eine Hundefreilauffläche; hierzu müsste eine Einzäunung erfolgen. Weitere Vorschläge könnten von der ZZZ erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening verliest die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Sanierung und Verbreiterung des Radweges an der Vahrer Straße

Der Beirat Hemelingen wünscht die Sanierung und Verbreiterung des Radweges an der Vahrer Straße zwischen Einmündung Wilhelm-Wolters-Straße und Vahrer Feldweg. Durch die Verbreiterung soll die Freigabe für einen Beidrichtungsradsverkehr ermöglicht werden.

*Begründung: Der Radweg ist in einem schlechten Zustand, ein Beidrichtungsverkehr für Radfahrer*innen würde für Schulkinder eine erhebliche Verbesserung darstellen. Derzeit ist aufgrund der zu geringen Breite eine Zulassung für beide Richtungen nicht möglich. Durch die Zusammenführung der in naher Zukunft anstehenden Radwegesanierung und Verbreiterung könnte mit einer Baumaßnahme der Kostenaufwand für eine Verbreiterung in Grenzen gehalten werden.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening verliest die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Umbau Kreuzung Vahrer Straße / Ludwig-Roselius-Allee

Der Beirat Hemelingen wünscht einen fahrrad- und fußgängerfreundliche Überplanung und anschließenden Umbau der Kreuzung Vahrer Straße / Ludwig-Roselius-Allee.

Begründung:

- 1. Fahrradfahrer*innen aus der Ludwig-Roselius-Allee kommend müssen, wenn sie links in die Vahrer Straße (Richtung Sebaldsbrücker Heerstraße) einbiegen, den Überweg an der hinteren Ampel benutzen. Dabei werden sie, trotz dort angebrachter Warnampel häufig übersehen. Bei einer Regelung wie im Kreuzungsbereich Hastedter Heerstraße / Malerstraße, wo die Radfahrer in Richtung Malerstraße gemeinsam mit den linksabbiegenden PKW über die Fahrbahn geführt werden, könnte das Problem deutlich entschärft werden.*
- 2. Die zweite problematische Stelle haben Radfahrer*innen von der Vahrer Straße aus der Vahr kommend geradeaus weiter in die Ludwig-Roselius-Allee fahrend. Dort sehen aus der Vahr kommende und rechts in die Vahrer Straße abbiegende PKW die Radfahrer*innen erst sehr spät, da der Radweg dort nicht an der Straße, sondern durch einen Grünzug geführt wird. Die Sicht auf die Radfahrer*innen ist bis kurz vor der Fahrbahn verdeckt, die PKW und die Radfahrer*innen haben kaum Zeit zu reagieren.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Herr Hermening verliest die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Fahrradbügel Heinrich-Hagens-Straße/Oesselmannstraße

Der Beirat Hemelingen wünscht die Aufstellung Fahrradbügel im Stadtteil und stimmt einer Finanzierung aus dem Verkehrsbudget des Beirates zu.

1. In der Oesselmannstraße vor und hinter der Einmündung Heinrich-Hagens-Straße
2. In der Heinrich-Hagens-Straße am T-Ende rechts.

Es gibt vor Ort einen Mangel an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Die Häuser grenzen häufig direkt an den Bürgersteig, so dass es keine Abstellmöglichkeiten von Rädern in Vorgärten vorhanden ist. Um die Grünanlagen zu schonen, sollen dort alternative Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Durch die Positionierung in der Oesselmannstraße wird zudem die Einsehbarkeit aus der Heinrich-Hagens-Straße verbessert, da dort bisher häufig regelwidrig PKW direkt an der Einmündung geparkt werden. Die Standorte sind bereits mit dem ASV abgestimmt und sind umsetzungsfähig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Hermening verliest die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Piktogramm Tempo 30 Einmündung Klausstraße

Der Beirat Hemelingen wünscht die Aufbringung eines Tempo 30 Piktogramms in der Hemelinger Rampe Höhe Einmündung Klausstraße und bekräftigt damit seinen Beschluss vom 08.01.2020.

Der Beirat wünscht weiterhin die Umsetzung dieser Maßnahme und stimmt dafür einer Vergabe von Mittel aus dem Verkehrsbudget des Beirates zu.

*Begründung: Am Ende der Straße „Hemelinger Rampe“ sind diverse Neubauten entstanden. Die neuen Bewohner*innen haben die Tempo 30 Zone noch nicht verinnerlicht, daher kommt es aus Sicht von Anlieger *innen vermehrt zu Geschwindigkeitsübertretungen.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Herr Hermening verliert die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Poller Wilhelm-Wolters-Straße

Der Beirat Hemelingen wünscht einen Schutz der Bäume in der Wilhelm-Wolters-Straße vor parkenden PKW, die u.a. durch Bodenverdichtung die Bäume im Straßenbegleitgrün schädigen.

Auf Grundlage der vom Umweltbetrieb Bremen eingereichten Kostenschätzung stimmt der Beirat einer Finanzierung der Poller und Schutzbügel aus dem Verkehrsbudget des Beirates zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Globalmittelanträge

Herr Hermening verliert die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Stadtteil-Stiftung Hemelingen: Bürgerbrunch

Beantragt: 2.500 €; Beschlussempfehlung: 2.500 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Herr Hermening verliert die nachfolgende Beschlussempfehlung und lässt anschließend darüber abstimmen:

Bürgerhaus Mahndorf: Erhalt der Zugänglichkeit des öffentlichen Kopier- und Faxgerätes im Bürgerhaus Mahndorf, sowie Verbesserungen im Brandschutz

Beantragt: 6.000 €, Beschlussempfehlung: 6.000 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Herr Hermening lässt sodann über die folgenden Globalmittelanträge - en bloc - (Anlage 6 diesem Protokoll beigefügt) abstimmen, (Herr Hoffhenke und Herr Hölscher beteiligen sich aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Nächste Sitzung des Beirates

Die nächste Sitzung des Beirates soll am Donnerstag, den 26.03.2020 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Hemelingen stattfinden.

gez. Hermening
Vorsitzender

gez. Hoffhenke
stellvertr. Beiratssprecher

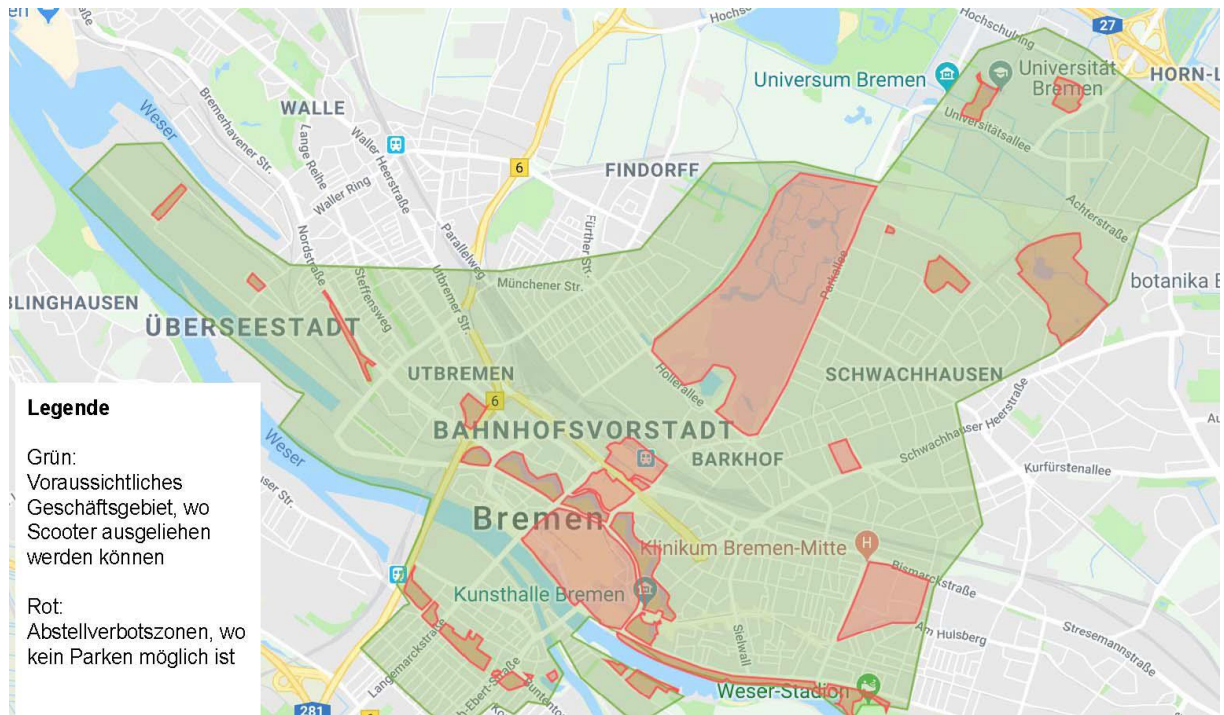
gez. Lüerssen
Protokoll

Anlage 1: Bericht KiTa Ausbau

Anlage 2:



TIER N° 237163



Anlage 3: Bericht LKW-Parksituation

Anlage 4: Präsentation zum GEP

Anlage 5: Dokumentation GEP-Auftakt

Anlage 6: Globalmittel